

Sozialkunde · Klasse 8

Jugendliche und Recht · Niveau leicht · ca. 45 Minuten · lehrplangeprüft Sachsen-Anhalt

Material

Strafmündigkeit beginnt grundsätzlich mit 14 Jahren. Verträge, Haftung und Jugendschutz hängen von Alter, Einsicht und Situation ab.

Aufgaben

1. Nenne zwei Informationen aus dem Material.
2. Erkläre die Begriffe „Strafmündigkeit“ und „Geschäftsfähigkeit“.
3. Beschreibe den zentralen Zusammenhang in einem vollständigen Satz.
4. Ordne die Informationen in einer Tabelle, Zeitleiste oder Wirkungskette.
5. Übertrage dein Wissen: Ordne einen Alltagsfall und nenne fehlende Informationen.

Vollständige Lösungen und Selbstkontrolle

Sozialkunde · Klasse 8 · Jugendliche und Recht

1. Mögliche Nennung: Jugendliche besitzen Rechte und Pflichten. Rechtsfolgen hängen von Alter und Fall ab.
2. Die Erklärung von „Strafmündigkeit“ und „Geschäftsfähigkeit“ muss zum Material passen. Entscheidend ist dabei: Rechtliche Fälle müssen mit passenden Normen geprüft werden; Bauchgefühl reicht nicht.
3. Rechtliche Fälle müssen mit passenden Normen geprüft werden; Bauchgefühl reicht nicht.
4. Mögliche Ordnung: erster Materialaspekt - Jugendliche besitzen Rechte und Pflichten. Zweiter Materialaspekt - Rechtsfolgen hängen von Alter und Fall ab. Zusammenhang - Rechtliche Fälle müssen mit passenden Normen geprüft werden; Bauchgefühl reicht nicht.
5. Musteransatz zur Übertragung „Ordne einen Alltagsfall und nenne fehlende Informationen.“: Das Urteil muss beide Materialbefunde aufgreifen. Ein tragfähiges Ergebnis berücksichtigt, dass rechtliche Fälle müssen mit passenden Normen geprüft werden; Bauchgefühl reicht nicht.



Lösung auch online

<https://uebungsblaetter.sekundarschule-ausleben.de/loesungen/lehrplanabgleich/sozialkunde/8-007.html>

Erst bearbeiten, dann prüfen. Fachlich gleichwertige, belegte Formulierungen gelten ebenfalls.